

Beitragsordnung des Berlin Flamingos e. V.

(gemäß § 6 Nr. 3 der Vereinssatzung)

1. Die Beitragsordnung regelt alle Einzelheiten über die Pflichten der Mitglieder zur Entrichtung von Beiträgen (§ 6 der Satzung) und Gebühren an den Verein. Sie ist Bestandteil der Beitrittserklärung.
2. Der Mitgliedsbeitrag, die Aufnahmegebühren und Umlagen werden von der Mitgliederversammlung beschlossen. Gebühren legt der Vorstand fest. Die festgesetzten Beträge treten am 01.01.2020 in Kraft.
3. Jahresbeiträge, rabattierte Jahresbeiträge und Vereinsarbeitsstunden:

Beitragsform	Mitgliedsform	Jahresbeiträge	Jahresbeiträge** (rabattiert)	Arbeitsstunden*** (jährlich)
01	Erwachsene über 18 Jahren	EUR 258,-	EUR 250,-	12
02	Erwachsene über 18 Jahren – ermäßigt*	EUR 198,-	EUR 190,-	12
03	Jugendliche unter 18 Jahren	EUR 138,-	EUR 130,-	12
04	Jugendliche unter 12 Jahren	EUR 120,-	EUR 110,-	12
05	Jugendliche unter 10 Jahren	EUR 120,-	EUR 110,-	12
06	Fun Team	EUR 60,-	Kein Rabatt	12
07	passive Mitglieder	EUR 60,-	Kein Rabatt	-
08	Fördermitglieder	EUR 36,-	Kein Rabatt	-
09	Aufnahmegebühr für Beitragsform 01-05	EUR 25,-	Kein Rabatt	-

* ermäßigt bedeutet: Student, Azubi, Wehrpflichtige, Ersatzdienstleistende

** Mitglieder die den Jahresbeitrag bis einschließlich zum 31.01. jeden Jahres bezahlen, müssen nur den rabattierten Jahresbeitrag bezahlen.

*** absolvierte Arbeitsstunden sind dem vom Vorstand beauftragtem Gremium in geeigneter Form nachzuweisen (siehe Nr. 4 der Beitragsordnung). Arbeitsstunden minderjähriger Mitglieder können ersatzweise von den Erziehungsberechtigten abgeleistet werden.

In häuslicher Gemeinschaft lebende Familien mit mehr als zwei Mitgliedern im Verein erhalten **ab dem 3. Mitglied** einen Beitragsrabatt von 60,00 € pro Mitglied (also für das 3., 4. usw. Mitglied).

Alle ermäßigten Beitragsformen müssen beantragt und der Anspruch mit entsprechenden Unterlagen nachgewiesen werden.

Die Aufnahmegebühr in den Verein beträgt EUR 25,-.

4. Vereinsarbeitsstunden:

Vereinsarbeitsstunden die bis zum jeweiligen Jahresende nicht abgeleistet wurden, müssen mit 10,00 € pro Stunde als zusätzlicher Beitrag entrichtet werden. Bei den Arbeitsstunden handelt es sich nicht zwingend um körperliche Arbeit. Über das Jahr verteilt gibt es zahlreiche Gelegenheiten die Stunden abzuleisten. Die Arbeitseinsätze werden auf der JHV, per Email und durch die Betreuer persönlich kommuniziert (z.B. Betreuung Cateringstand, Kuchen backen, Platzbautermine, Eventbetreuung, Turnierbetreuung etc.). Was als Arbeitseinsatz bewertet werden kann, wird vom Vorstand festgelegt und kommuniziert. Die Mitglieder sind angehalten sich die geleisteten Stunden in geeigneter Form bestätigen zu lassen, wobei die Meldung des geleisteten Stunden Sache des Mitgliedes selbst ist. Hierzu sollen technische Meldeverfahren via App (Flamingo App) oder via E-Mail an den Vorstand genutzt werden. Die Erfassung der Stunden wird während der Events, über einen Beauftragten des Vorstandes, nur in besonderen Ausnahmefällen machbar sein. Der aktuelle persönliche „Kontostand“ kann über den Vorstand erfragt werden.

Eine Verbindliche Einteilung von Mitgliedern für bestimmte Arbeitseinsätze kann seitens des Vorstandes, oder seines Beauftragten, vorgenommen werden. Ziel ist in solchen Fällen, dass das Mitglied die Verantwortung für die Ableistung dieser Stunden im besagten Einsatz übertragen bekommt. Näheres hierzu wird ggfs. vorstandsseitig geregelt und an alle Mitglieder kommuniziert.

5. Veränderungen der persönlichen Angaben sind unverzüglich, schriftlich oder auf elektronischem Wege, mitzuteilen.
6. In dem Mitgliedsbeitrag sind die Beiträge für die Sportversicherung des Landessportbundes Berlin e.V., die Verwaltungsberufsgenossenschaft und die GEMA enthalten.
7. Der Einzug des Mitgliedsbeitrages erfolgt durch Abbuchungsverfahren zum 31. Januar jeden Jahres. Die Nutzung von Beitragstools (z.B. ClubCollect) können Anwendung finden. Abbuchungen sind nur vom Girokonto möglich. Sonderregelungen wie z. B. monatliche Beitragszahlungen sind nur in Ausnahmefällen möglich und müssen mit dem Kassenwart schriftlich vereinbart werden. Die Kontodaten sind dem Vorstand mitzuteilen. Hierbei muss die Genehmigung zur Belastung des Kontos per Lastschrift erteilt werden.
8. Mitglieder, die bisher nicht am Abbuchungsverfahren teilgenommen haben, entrichten ihre Beiträge bis spätestens 31. Januar jeden Jahres auf das Beitragskonto des Vereins. Zur Deckung der Mehrkosten und bei Beitragsversäumnissen sind zusätzlich mindestens EUR 5,- zu zahlen. Bei Mahnungen werden Mahngebühren erhoben.

Beitragskonto:	Berlin Flamingos e. V.
Bank:	Deutsche Kreditbank AG
BLZ:	120 300 00
Konto:	10 200 350 67

Alternative Beitragskonten (z.B. bei Nutzung des Tools ClubCollect) werden den Mitgliedern zeitgerecht mitgeteilt.

9. Der Vereinsaustritt ist nur entsprechend § 5 Nr. 4 der Satzung möglich. Der Austritt muss dem Vorstand gegenüber demnach schriftlich erklärt werden.
10. Abteilungen (sofern vorhanden) können zur Deckung evtl. Mehrausgaben auf Beschluss der Abteilungsversammlung und nach Bestätigung durch den Gesamtvorstand gesonderte Abteilungsbeiträge erheben. Sie sind den Mitgliedern bei Eintritt in die Abteilung bekanntzugeben.
11. Für zusätzliche Sportangebote (Sportkurse, Rehabilitationsprogramme usw.) gelten gesonderte Gebühren, die im Einzelnen festgelegt werden.
12. Die Mitglieder- und Beitragsverwaltung erfolgt durch Datenverarbeitung (EDV). Die personengeschützten Daten der Mitglieder werden nach dem Bundesdatengesetz gespeichert.

gez. der Vorstand

(Stand: 01.01.2020: Änderungen wurden auf der JHV am 27.01.2019 beschlossen)